

Entwurf

zu TOP 1

Landkreis Kassel · Postfach 10 24 20 · 34024 Kassel

Stadt Bad Karlshafen
Der Magistrat
Herrn Bürgermeister Otto
Rathaus
34385 Bad Karlshafen

Dienststelle Kassel

Verwaltungsstandort:

Wilhelmshöher Allee 19 - 21

34117 Kassel



Linie 1, 2 + 3



Linie 42 + 52

Haltest.: Weigelstraße

Hermann-Schafft-Haus

Telefon: 05 61 / 10 03 - 0

Telefax: 05 61 / 10 03 - 13 53

Fachbereich: Zentralbereich

Auskunft erteilt: Herr Umbach

E-Mail: udo-umbach@landkreiskassel.de

Zimmer: Durchwahl: 1252

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

um

2. März 2011

**Bodenbevorratungsvertrag mit der Hessischen
Landgesellschaft mbH**

Schreiben vom 24. 11. 2010, Az.: 880.61

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Otto,

mit Ihrem o. a. Schreiben haben Sie mitgeteilt, dass die Stadt Bad Karlshafen plane, den o. a. Bodenbevorratungsvertrag im Jahr 2011 „auslaufen“ zu lassen. Bitte teilen Sie uns mit, ob es bezüglich des ehemaligen Schulgrundstücks in der Gemarkung Helmarshausen inzwischen eine Anzeige der Hessischen Landgesellschaft (HLG) gemäß § 9 Abs. 1 des Vertrages gibt und ob bereits ein Beschluss Ihrer Stadtverordnetenversammlung vorliegt, das Grundstück gegen Zahlung des vertraglichen Mindestverkaufspreises zu erwerben.

Im Übrigen informieren wir Sie darüber, dass wir aufgrund eines vom Kreistag am 17. 2. 2011 beschlossenen Auftrags die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung vom 27.7./08.08./15.08.2001 noch einmal überprüft haben.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Vereinbarung aufgrund des Fehlens eines Dienstsiegels (§ 45 Abs. 2 HKO damalige Fassung) bis heute schwebend unwirksam ist. Wir stellen daher fest, dass zur Zeit weder die Stadt Bad Karlshafen, noch die Hessische Landgesellschaft Ansprüche gegen den Landkreis aus dieser Vereinbarung ableiten können.

Bankkonten:

Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 200 000 460
Nr. 100 036 026
Nr. 131 020 344

Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Nr. 126 67 - 601

Kassenstunden der Kreiskasse:

Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 13:30 - 15:00 Uhr

Postanschrift:

Postfach 10 24 20
34024 Kassel

Internet:

www.landkreiskassel.de

Eine nachträgliche Genehmigung der damaligen „verpflichtenden Erklärung“ des Landkreises ist möglich, setzt jedoch eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages voraus.

Da die Rückabwicklung des Grundstücksgeschäfts erst im Herbst 2011 ansteht, besteht hierzu noch ausreichend Zeit und Gelegenheit.

Entsprechende Vorlagen werden wir den Kreisgremien unterbreiten, sobald uns eine aktualisierte Zwischenabrechnung der HLG vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

S c h m i d t
Landrat